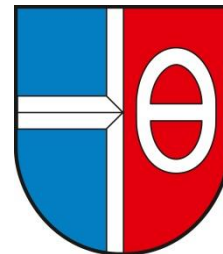


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Rechnungsamt
Bearbeiter: Amtsleiter
Datum: 24.02.2026
Gremienvorlage: öffentlich
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Satzungen (020.06)
Begriff: Vergnügungssteuersatzung

Sitzung Nr. 02 / 2026

Tagesordnungspunkt:

3

Sachverhalt:

Die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde stammt aus dem Jahr 1995 und entspricht inhaltlich wie formal nicht mehr den heutigen rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen. Seit ihrem Erlass haben sich die gesetzlichen Grundlagen weiterentwickelt. Zudem hat der Gemeindetag eine aktualisierte Mustersatzung vorgelegt, an der sich zahlreiche Kommunen orientieren und die eine einheitliche und rechtssichere Ausgestaltung der Vergnügungssteuer unterstützt.

Um eine zeitgemäße, rechtlich belastbare und verwaltungspraktisch handhabbare Grundlage zu schaffen, wurde die bestehende Satzung vollständig überarbeitet. Die Neufassung berücksichtigt die aktuellen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes, greift die Empfehlungen der Mustersatzung des Gemeindetags auf und orientiert sich an den Steuersätzen der umliegenden Gemeinden. Damit wird gewährleistet, dass die Gemeinde sowohl im regionalen Vergleich angemessen positioniert ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch beschließt die Aufhebung der Vergnügungssteuersatzung vom 12.09.1995. Der beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Als Anlage sind beigefügt:

☐ Folgekostenberechnung ☐ Karten/Folien ☐ Unterlagen:

1. Entwurf Vergnügungssteuersatzung

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter: TR Handzeichen:	Datum: 03.02.2026
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich Handzeichen	Datum: 03.02.2026